

Eigentümerziele Gemeindewald

Reichenbach

Global denken – lokal handeln

Inhalt

1. Grundsätze der Waldbewirtschaftung

- 1.1. Nachhaltige Waldwirtschaft – Der Rio- und Helsinkiprozeß
- 1.2. Die gesetzlichen Grundlagen
- 1.3. Naturnahe Waldwirtschaft

2. Schlüsselindikatoren

- 2.1. Walderhaltung
- 2.2. Gesunde Waldökosysteme
- 2.3. Artenvielfalt
- 2.4. Schutzfunktion
- 2.5. Sozialfunktion
- 2.6. Produktionsfunktion
- 2.7. Haushaltsfunktion
- 2.8. Betriebssteckbrief
- 2.9. Zertifizierung

3. Operationale Ziele

- 3.1. Fragenkatalog
- 3.2. WET-Richtlinie
- 3.3. Sonstiges

4. Zusammenfassung

1. Grundsätze der Waldbewirtschaftung

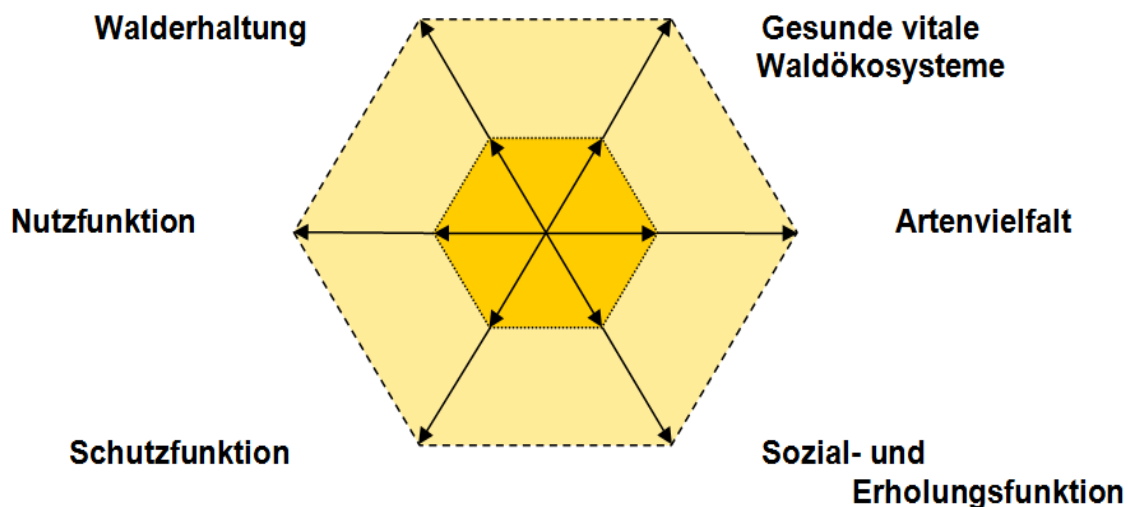
1.1. Nachhaltige Waldwirtschaft – Der Rio- und Helsinkiprozeß

"Global denken - lokal handeln"

Mit der Einführung nachhaltiger Waldbewirtschaftung vor etwa 300 Jahren ist die Geburtsstunde der Forstwirtschaft mitteleuropäischer Prägung markiert. Das Nachhaltigkeitsprinzip löste die bis dahin unregelte und ohne Rücksicht auf die Zukunft durchgeführte Waldnutzung des Mittelalters ab. Bis zum heutigen Tage hat sich das Verständnis von Nachhaltigkeit weiter entwickelt. Nachhaltigkeit in der deutschen Forstwirtschaft bedeutet heute den an langfristigen Entwicklungen ausgerichteten, umweltverträglichen Umgang mit der Ressource Wald.

Weltweit gesehen stellt die forstliche Nachhaltigkeit auch heute noch eine Ausnahme dar! Nur ein verhältnismäßig kleiner Anteil der Waldfläche wird nach planmäßigen Konzepten bewirtschaftet. Die fortschreitende Bedrohung und Zerstörung der Tropenwälder führte dazu, dass die Umweltkonferenz in Rio de Janeiro 1992 die Schaffung nachhaltig bewirtschafteter Wälder zu einer vordringlichen Aufgabe globaler Umweltpolitik erklärte. Aufbauend auf der Waldgrundsaterklärung von Rio wurden 1993 von der Ministerkonferenz in Helsinki Resolutionen zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder in Europa verabschiedet (= Helsinki-Kriterien).

Die sechs Helsinki-Kriterien:



1.2. Die gesetzlichen Grundlagen

Die Grundlagen zur Sicherung einer multifunktionalen und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder sind im Landeswaldgesetz Baden-Württemberg und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften und Verordnungen niedergelegt. Demnach soll der öffentliche Wald im besonderen Maße dem Allgemeinwohl dienen und bei gleichzeitiger Erfüllung der Schutz- und Erholungsfunktion die nachhaltig höchstmögliche Leistung wertvollen Holzes erbringen.

1.3. Naturnahe Waldwirtschaft

Die Erfüllung der Helsinki-Nachhaltigkeitskriterien ist im Rahmen eines naturnahen Waldbaus möglich. Dieser umfasst den Aufbau, die Pflege und die Erhaltung naturnaher, standortgerechter und stabiler Wälder, die ihren Waldfunktionen gerecht werden. Das Konzept der naturnahen Waldwirtschaft baden-württembergischer Prägung ist Grundlage allen waldbaulichen Handelns im Staatswald. Eine analoge Behandlung der kommunalen Wälder wird empfohlen.

Die Eckpfeiler der naturnahen Waldwirtschaft sind:

- **Naturnähe und Vielfalt bei der Baumartenwahl**
- **Begründung und Erhaltung stufiger Mischbestände**
- **Förderung der Stabilität**
- **Anwendung geeigneter Verjüngungsverfahren**
- **Wald- und wildgerechte Jagd**
- **Vermeidung von Schäden**
- **Biotopsicherung und Biotoppflege**

2.5. Sozialfunktion

"Erhaltung anderer sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen."

	Bedeutung				Ziel			
	gering --> hoch				stimmt nicht -> stimmt			
Eigene Waldarbeiter werden beschäftigt und fortgebildet.	x				x			
Ausbildungsplätze für den Beruf Forstwirt werden angeboten.	x				x			

Bemerkungen:

2.6. Produktionsfunktion

"Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder (Holz und Nichtholz)."

	Bedeutung				Ziel			
	gering --> hoch				stimmt nicht -> stimmt			
Der Hiebsatz ist ertragswirtschaftlich optimiert, Nutzungsmöglichkeiten werden offensiv ausgeschöpft.			x					x

Bemerkungen:

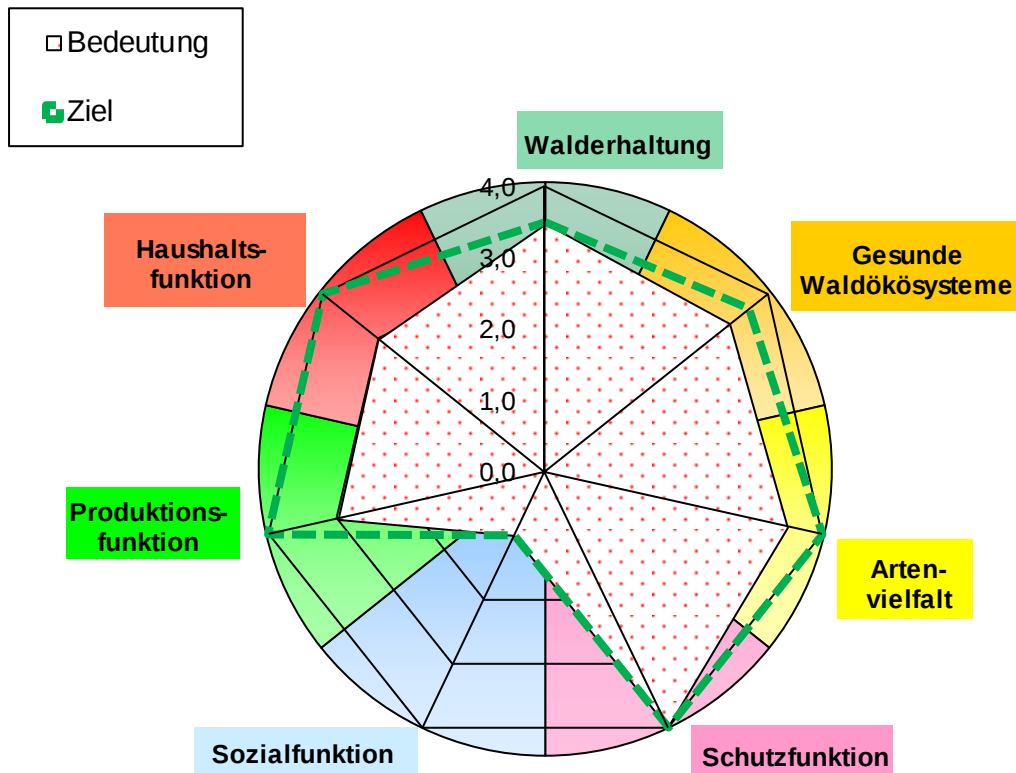
2.7. Haushaltsfunktion

"In allen Aufgabenfeldern erfolgen die Maßnahmen unter strenger Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips."

	Bedeutung				Ziel			
	gering --> hoch				stimmt nicht -> stimmt			
Aus der Waldwirtschaft soll jährlich ein möglichst hoher Überschuss erzielt werden.			x					x

Bemerkungen:

2.8. Betriebssteckbrief



Bedeutungsmatrix

		keine	gering	wichtig	sehr wichtig	Kriterien mit sehr wichtiger Bedeutung
Ökonomie	100% 80% 60% 40% 20% 0%			100%		
Ökologie	100% 80% 60% 40% 20% 0%			40%	60%	Waldfläche erhalten; Naturverjüngung; Alt- und Totholzkonzept; Permanente Rückegassen; Feinerschließungs- richtlinie; Schutzwälder
Sozialfunktion	100% 80% 60% 40% 20% 0%	100%				

2.9. Zertifizierung

Der Betrieb ist nach PEFC zertifiziert.

3. Operationale Ziele

Dieser Abschnitt behandelt konkrete Fragen zur Bewirtschaftung, die für die Planung von Bedeutung sind.

3.1. Fragenkatalog

	Fragen:	Bemerkungen:
Ökologie		
1	Soll der Laubholzanteil verändert werden? Wenn ja, was ist der Zielwert?	Ja, Erhöhung auf den langfristig angestrebten Zielwert der Forsteinrichtung 2007 von ca. 67 % zugunsten der Buche und anderer Edellaubbäume - wegen Eschen-triebsterben vorerst ohne die Esche – und der Eiche (Erhaltung und Förderung).
2	Soll der Nadelholzanteil verändert werden? Wenn ja, was ist der Zielwert?	Entsprechend Punkt 1 Rückführung auf ca. 33 %, jedoch Erhaltung des Nadelholzanteils und Optimierung entsprechend den standörtlichen Möglichkeiten. Wo möglich auch Umsetzung des WET „Fichte, risikogemindert“. Sollten außerplanmäßig größere Blößen entstehen, auch Anbau von Douglasie
3	Sollen bei Verjüngung und Pflege die Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft bevorzugt werden?	Im Normalfall ja, im konkreten Einzelfall können aber auch entsprechend der standortkundlichen und waldbaulichen Eignung und dem waldbaulichen Zweck andere Baumarten mit eingebracht und gepflegt werden, z.B. Tanne, Fichte, Douglasie, oder Roteiche, Walnuss u.a.
4	Sollen historische Wirtschaftsformen erhalten werden? Wenn ja, wo?	Möglichst lange Erhaltung der alten Mittelwaldeichen – weitere historische Wirtschaftsformen sind aus dem Gemeindewald nicht bekannt
5	Sollen FFH-, Wald- und Naturschutzgebiete über das rechtliche erforderliche Maß hinaus verbessert werden?	Bei sich anbietenden Verbesserungsmöglichkeiten können Vorschläge gemacht, und nach Prüfung gfs. umgesetzt werden.
6	Sollen Maßnahmen zum Artenschutz über den erforderlichen Umfang durchgeführt werden?	Pflege und Erhalt von Kleinstgewässern, gfs. Neuanlagen. Vorschlagsliste für den Einzelfall. Belassen von starkem Eichentotholz an den Südträufen zur Förderung von Hirsch- und Juchtenkäfer
7	Soll das Alt- und Totholzkonzept angewendet werden?	Ja. Neben der planmäßigen, geregelten Waldbewirtschaftung muss gemäß den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes gewährleistet sein, dass geschützte Arten durch die Maßnahmen der Waldbewirtschaftung nicht in ihrem Bestand gefährdet werden, bzw. der Zustand der Population nicht beeinträchtigt wird. Dies kann nur durch die Umsetzung einer entspre-

		chenden Schutzkonzeption gesichert werden.
8	Soll der WET "Fichte risikogemindert" ausgewiesen und geplant werden?	Ja, dort wo standortskundlich und waldbaulich sinnvoll.
9	Sollen Tannenbestände als Dauerwald bewirtschaftet werden?	Gibt es keine
10	Sollen Buchenbestände als Dauerwald bewirtschaftet werden?	Der seit Jahren im Gemeindewald angestrebte und waldbaulich geförderte, dauerwaldtypische Struktur-reichtum sollte weiterhin ein wichtiges Ziel der Buchen-waldbewirtschaftung bleiben. Gleichzeitig sollte jedoch bei der Art- und Weise des waldbaulichen Vorgehens, insbesondere der Haupt-, d.h. Endnutzung, generell ein Spielraum offen bleiben, z.B. auch für (klein-) flächige Nutzungen und wechselnde Zielstärken entsprechend den örtlichen Zielen und Erfordernissen. Deshalb Bewirtschaftung nach Waldentwicklungstyp "Buche-Laubbaum-Mischwald", Behandlungstyp Altersklassen-wald und Behandlungstyp Dauerwald möglich.
Sozialfunktion		
11	Sollen für die Erholungsfunktion Altholzkulissen (= Ernteverluste, erhöhter Verkehrssicherungsaufwand) belassen werden?	Im Grundsatz ja, Schwerpunkt dabei liegt im Distrikt Rissshalde.
12	Sollen touristische Interessen im Bereich von Erholungsschwerpunkten berücksichtigt werden?	Tisch-Bank-Kombination am Lützelbachtalweg, und evtl. weitere Bänke im Distrikt Rissshalde.
Ökonomie		
13	Dürfen die Betriebsergebnisse jährlich schwanken, soweit ein Ausgleich über die Jahre hinweg erzielt wird?	Ja. – Es wird aber bei der Bewirtschaftung mindestens eine jahresbezogene Kostendeckung angestrebt.
14	Sollen aus wirtschaftlichen Gründen Nadelbäume gepflanzt werden, wenn diese sich nicht natürlich verjüngen?	Grundsätzlich ja, um den Nadelbaumanteil zu sichern, wenn standörtlich, waldbaulich, naturschutzfachlich, und insgesamt sinnvoll, bzw. möglich.
16	In welchem Umfang soll Brennholz für die Bevölkerung bereitgestellt werden?	Im bisherigen Umfang als Polterholz und Flächenlose.
17	Soll Energieholz (Hackschnitzel) produziert werden?	Wo möglich und sinnvoll. Entlang der Wege und als Forstschutzmaßnahme bei Fichte.
18	Sollen Waldflächen für Nebennutzungen (Kies, Windräder,...) genutzt werden?	Derzeit nicht in Planung.
19	Sollen zusätzliche Waldwege gebaut werden?	Nein. Aber weiterhin Teilbefestigung von Maschinenwegen und Erhaltung des vorhandenen Wegenetzes
20	Wie ist der Wildschadenersatz aktuell im Wald geregelt? Sind Änderungen vorgesehen?	Der Jagdpächter leistet vollen Ersatz der Wildschäden entsprechend den aktuellen, gesetzlichen Regelungen. Kosten der Wildschadensverhütung tragen Pächter und Verpächter jeweils zu 50%. Keine Änderungen vorgesehen.

21	Können aus Gründen der Erholungsvorsorge oder abweichender waldbaulicher Standards Mehrkosten und/oder Mindererlöse in Kauf genommen werden?	Ja. Erhöhter Wegunterhaltungsaufwand für stark begangene Wege.
----	--	--

3.2. WET Richtlinie

3	Soll der Zieldurchmesser (ZD) angepasst werden?				
	Baumart	Produktionsziel	ZD WET-Richtlinie	ZD Betrieb	Bemerkungen:
	Fichte / Tanne	Wertholz (geastet)	80 cm	80 cm	
		Normale Qualität (ungeastet)	50 cm	50 cm	Aber kein schnelles Räumen der starken Fichtenbestände
	Douglasie	Wertholz (geastet)	100 cm	100 cm	
		Normale Qualität (ungeastet)	60 cm	60 cm	
	Kiefer	A/B	60 cm	60 cm	
		C	45 cm	45 cm	
	Buche	A/B	60 cm	60 cm	Bei vitalen Premiumqualitäten auch 80 cm
		C	50 cm	50 cm	
	Eiche		70 cm	80 cm	Die alten, vitalen Wertholz-Eichen sollten auch über 80 cm hinweg möglichst lange ausreifen.
	Esche / Ahorn		50 cm	65 cm	Rasches Wachstum und erhebliche Wertsteigerung bei (Brusthöhen-) Durchmesser über 50 cm, und auch noch 60 cm.
	Pappel	A, geastet	80 cm	80 cm	

3.3. Sonstiges

4. Zusammenfassung

1. Zusammenfassung der Zielsetzung

Ökonomie: -

Ökologie: Waldfläche erhalten; Naturverjüngung; Alt- und Totholzkonzept; Permanente Rückegassen; Feinerschließungsrichtlinie; Schutzwälder

Sozialfunktion: -

Das Alt- und Totholzkonzept von ForstBW wird erstmals mit dieser Forsteinrichtung im Gemeindewald eingeführt. FFH-Gebiete sind im Gemeindewald Reichenbach nicht ausgewiesen. In summa kann die forstliche Bewirtschaftung in der bisherigen Art und Weise, und mit derselben Zielsetzung fortgeführt werden.

2. Bestehende Zielkonflikte, Priorisierung

Soweit Zielkonflikte auftreten, werden diese durch eine räumliche oder zeitliche Trennung bzw. einen Kompromiss gelöst. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Konfliktfelder:

1. Bebauung und Wald : Unterschreitung des nach der Landesbauordnung (LBO) vorgesehenen Mindestwaldabstands von 30 m mit Bebauungen an der Risshalde, an der Geißhalde und ein kleiner Teil am Siegenberg. Dies führt neben den Haftungsrisiken zu einer Erschwerung der forstlichen Bewirtschaftung mit spürbaren Mehrkosten.
2. Walderhaltung und Verkehrssicherung: Am Distrikt Mühlhalde entlang der Kanalstraße und am Stadion ist der angrenzende Waldbestand stark vom Eschentriebsterben gefährdet. Aus Gründen der Verkehrssicherung wird eine Räumung entlang der Verkehrswege sehr wahrscheinlich notwendig werden.
3. Walderhaltung und Hochwasserschutz : Wegen Neubau eines Hochwasserrückhaltebeckens Rodung der Waldfläche im künftigen Staubereich. Damm und Auslauf im Reichenbachtal.

3. Weiteres Vorgehen:

- ☐ Der vorliegende Zielvereinbarungskatalog reicht als Dokumentation der Vorbesprechung zur Forsteinrichtung aus.
- ☐ Es wird eine Vorstellung der Zielsetzung durch die untere Forstbehörde im Rahmen einer Gemeinderatssitzung vorgeschlagen.
- ☐ Die Zielsetzungsdiskussion soll durch die untere Forstbehörde zusammen mit den kommunalen Gremien im Rahmen eines gemeinsamen Waldbegangs stattfinden.

(Ort, Datum)

Unterschrift (Waldbesitzer)